

Vom Büchertisch

Autor(en): **F.S.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **14 (1906)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Husten und Niesen von sich verbreiten, nicht getroffen werde.

3. Im Krankenzimmer soll das zum Reinigen der Hände Erforderliche (Waschschüssel, Löffel, Handtücher) stets bereit stehen.

4. Die Abgänge der Kranken (Speichel, Auswurf, Gurgelwasser) sind sofort zu desinfizieren.

5. Es ist für regelmäßige Desinfektion der von den Kranken benutzten Taschentücher, sowie Leib- und Bettwäsche zu sorgen.

6. Dasselbe gilt von den Ess- und Trinkgeräten, bevor sie aus dem Krankenzimmer entfernt werden.

7. Nahrungs- und Genußmittel, welche für andere bestimmt sind, dürfen im Krankenzimmer nicht aufbewahrt werden.

8. Vor dem jedesmaligen Verlassen der Krankenzimmer sollen die Pfleger sich Gesicht und Hände sorgfältig desinfizieren und Hals und Nase mit einem desinfizierenden Mundwasser ausspülen.

Vom Büchertisch.

Anleitung zur Improvisation von Transportmitteln für Kranke und Verwundete mit 76 Figuren im Text. Herausgegeben durch die Direktion des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz.

Der Inhalt dieses soeben erschienenen Büchleins von 106 Seiten Taschenformat ist den regelmäßigen Lesern der Vereinszeitschrift bekannt, denn er setzt sich zusammen aus den Aufsätzen über Transportimprovisationen, die in den Nummern der Jahrgänge 1904 und 1905 erschienen sind.

Dieselben sind nun gesammelt und in einem handlichen Büchlein den Interessenten zugänglich gemacht worden. Es ist damit einem längst vorhandenen Bedürfnis der Samariter und auch der Angehörigen der Sanitätstruppe entsprochen und man darf erwarten, daß die Improvisationsarbeiten nun in der Vereins-tätigkeit einen ständigen Platz einnehmen werden.

Wir behalten uns vor, diese Publikation des schweizerischen Roten Kreuzes später eingehend zu würdigen, und teilen heute nur mit, daß die Improvisationsanleitung bezogen werden kann beim Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes in Bern, zum Preis von 60 Ct. für einzelne Exemplare, zu 50 Ct. bei Bezug von mindestens 10 Stück. Der Versandt erfolgt gegen vorherige Einzahlung des Betrages oder gegen Nachnahme.

Sind wir kriegsbereit? Eine Gewissensforschung. Das Referat, das an der Generalversammlung des Zweigvereins Ost vom Roten Kreuz am 28. Juni 1905 von Oberstl. Max von Arx, Divisionsarzt der dritten Division, über die Frage „Sind wir kriegsbereit?“ gehalten wurde, ist in Form einer kleinen Broschüre herausgekommen. Da der Krieg auch für unser friedliches und neutrales Land noch nicht aus der Welt geschafft ist, so müssen wir, wenn wir wenigstens die Herren unseres Geschickes bleiben wollen, für den Krieg rüsten, d. h. unser Wehrwesen unablässig zu heben bestrebt sein. Dies tun wir einerseits durch Stärkung der Zuversicht unseres Volkes in seine Armee, andererseits durch Pflanzung des Be-

wußtseins, daß auf die papiernen Neutralitätsgarantien kein Verlaß ist. Wir arbeiten für unsere Wehrkraft durch Bekämpfung der Verweichlichung und zunehmenden Bequemlichkeit in unserm Volke, durch Umgestaltung der Schule, damit dieselbe weniger durch Anhäufung von Kenntnissen als Lehranstalt wirke, denn als Erzieherin und vor allem auch die Auszubildung des Körpers fördere, nicht, wie jetzt vielfach, schädige. Ein weiteres Mittel zur Hebung der Wehrkraft ist die Reorganisation der Armee.

Zum Schluß seines Vortrages berührt von Arx speziell denjenigen Zweig unseres Wehrwesens, in dem auch diejenigen zur Mitarbeit berufen sind, welche nicht das Waffenkleid tragen, nämlich die freiwillige Hilfe. Er macht darauf aufmerksam, wie rückständig wir mit unsern Rotkreuzbestrebungen noch sind gegenüber den andern Ländern und welche Arbeit es noch braucht, damit die freiwillige Hilfe, kraft ihrer Organisation, im Ernstfalle den edlen Zweck zu erfüllen imstande sei, den sie verfolgt. Möchte die kleine echt vaterländische Schrift recht viele Leser finden.

F. S.

Taschenkalender für Schweizerische Wehrmänner pro 1906. — Mit gewohnter Pünktlichkeit stellt sich der 30. Jahrgang dieses in militärischen Kreisen allgemein beliebten Taschenkalenders ein. Neben dem, was zu jedem Kalender gehört, enthält der Wehrmannskalender ein überaus reiches Material von Wissenswerten aus dem ganzen Gebiet unseres Militärwesens. Was aber eine große Zahl unserer Leser ganz besonders interessieren dürfte, ist das wohlgetroffene Bildnis des im Jahr 1905 so unerwartet dahingegangenen Oberinstruktors der Sanitätstruppe Oberst Hermann Isler, das nebst einem kurzen Lebensabriß des all verehrten Verstorbenen den Kalender ziert. Gar manchen Angehörigen der Sanität dürfte gerade dieser künstlerisch ausgeführte Stich des beliebten Vorgesetzten zum Ankauf des Kalenders veranlassen, um so mehr als der Preis von Fr. 2 im Verhältnis zum Gebotenen ein billiger genannt werden darf.